

Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends

mit Ausnahme des Montags.

Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und illustrirter „Zeitungspiegel“.

Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierfährlich 2 Mark.

Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark 50 Pf.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die hgepaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags. Für Moder bei Herrn Werner, Lindenstr. 12, für Podgorz bei Herrn Gralow und Herrn Kaufmann R. Meyer; für Culmsee bei Herrn Kaufmann P. Haberer. Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 213.

1893.

Sonntag, den 10. September

Belehrung über das Wesen der Cholera und das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten.

1. Der Ansteckungsstoff der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken, kann mit diesem auf und in andere Personen und die mannigfachsten Gegenstände gerathen und mit denselben verschleppt werden.

Solche Gegenstände sind beispielsweise Wäsche, Kleider, Speisen, Wasser, Milch und andere Getränke, mit ihnen allen kann auch, wenn an oder in ihnen nur die geringsten, für die natürlichen Sinne nicht wahrnehmbaren Spuren der Ausleerungen vorhanden sind, die Seuche weiter verbreitet werden.

2. Die Ausbreitung nach anderen Orten geschieht daher leicht zunächst dadurch, daß Cholerakranke, oder kürzlich von der Cholera genesene Personen den bisherigen Aufenthaltsort verlassen, um vermeintlich der an ihm herrschenden Gefahr zu entgehen. Hiervor ist um so mehr zu warnen, als man bei dem Verlassen bereits angesteckt sein kann und man anderseits durch eine geeignete Lebensweise und Befolgung der nachstehenden Vorsichtsmaßregeln besser in der gewohnten Häuslichkeit, als in der Fremde und zumal auf der Reise, sich zu schützen vermag.

3. Jeder, der sich nicht der Gefahr aussehen will, daß die Krankheit in sein Haus eingeschleppt wird, hütet sich, Menschen, die aus Cholerarealen kommen, bei sich aufzunehmen. Schon nach dem Auftreten der ersten Cholerafälle in einem Ort sind die von daher kommenden Personen als solche anzusehen, welche möglicherweise den Krankheitskeim mit sich führen.

4. In Cholerazeiten soll man eine möglichst geregelte Lebensweise führen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Störungen der Verdauung die Erkrankung an Cholera vorzugsweise begünstigen.

Man hütet sich deswegen vor allem, was Verdauungsstörungen hervorrufen kann, wie Übermaß von Essen und Trinken, Genuss von schwerverdaulichen Speisen.

Ganz besonders ist alles zu meiden, was Durchfall verursacht, oder den Magen verdürt. Tritt dennoch Durchfall ein, dann ist so früh wie möglich ärztlicher Rat einzuholen.

5. Man genieße keine Nahrungsmittel, welche aus einem Hause stammen, in welchem Cholera herrscht.

Solche Nahrungsmittel, durch welche die Krankheit übertragen werden kann, z. B. frisches Obst, frisches Gemüse, Milch, sind an Cholerarealen nur in gekochtem Zustande zu genießen, sofern man über die unverdächtige Herkunft nicht zuverlässig unterrichtet ist. Nach gleichen Grundsätzen ist mit derartigen Nahrungsmitteln zu verfahren, welche aus Cholerarealen herrühren. Insbesondere wird vor dem Gebrauch ungekochter Milch gewarnt.

6. Alles Wasser, welches durch Roth, Urin, Küchenabgänge oder sonstige Schmutzstoffe verunreinigt sein könnte, ist strengstens zu vermeiden.

Verdächtig ist Wasser aus Kesselbrunnen gewöhnlicher Bauart, welche gegen Verunreinigungen von oben her nicht genügend geschützt sind, ferner aus Sumpfen, Teichen, Wasserläufen, Flüssen, sofern das Wasser nicht einer wirksamen Filtration unterworfen worden ist. Als besonders gefährlich gilt Wasser, das durch Auswurzstoffe von Cholerakranken in irgend einer Weise verunreinigt ist. In Bezug hierauf ist die Aufmerksamkeit vorzugsweise dahin zu richten, daß die vom Reinigen der Gefäße und beschmutzter Wäsche herrührenden Spülwässer nicht in die Brunnen und Gewässer, auch nicht einmal in deren Nähe gelangen. Den besten Schutz gegen Verunreinigung des Brunnenwassers gewähren eiserne Röhrenbrunnen, welche direct in den Erdboden und in nicht zu geringe Tiefe derselben getrieben sind (abessinische Brunnen).

7. Ist es nicht möglich, sich ein unverdächtiges Wasser im Sinne der Nr. 6 zu beschaffen, dann ist es erforderlich, das Wasser zu kochen und nur gekochtes Wasser zu genießen.

8. Was hier vom Wasser gesagt ist, gilt aber nicht allein vom Trinkwasser, sondern von allem zum Gebrauch dienenden Wasser, weil im Wasser befindliche Krankheitsstoffe auch durch das Spülen der Küchengeräthe, zum Reinigen und Kochen der Speisen, zum Waschen, Baden u. s. w. dienende Wasser dem menschlichen Körper zugeführt werden können.

9. Jeder Cholerakranke kann der Ausgangspunkt für die weitere Ausbreitung der Krankheit werden, und es ist deswegen ratsam, die Kranken, soweit es irgend angängig ist, nicht im Hause zu pflegen, sondern einem Krankenhaus zu übergeben. Ist dies nicht ausführbar, dann halte man wenigstens jeden unnötigen Verkehr von dem Kranken fern.

10. Es besuche niemand, denn nicht seine Pflicht dahin führt, ein Cholerahaus.

Ebenso besuche man zur Cholerazeit keine Orte, wo größere Anhäufungen von Menschen stattfinden (Fahrmarkte, größere Lustbarkeiten u. s. w.).

11. In Räumlichkeiten, in welchen sich Cholerakranke befinden, soll man keine Speisen oder Getränke zu sich nehmen, auch im eigenen Interesse nicht rauchen.

12. Da die Ausleerungen der Cholerakranken besonders gefährlich sind, so sind die damit beschmutzten Kleider und die Wäsche entweder sofort zu verbrennen oder zu desinfizieren.

13. Man wache auch auf das Sorgfältigste darüber, daß Choleraausleerungen nicht in die Nähe der Brunnen und der zur Wasserentnahme dienenden Flußläufe u. s. w. gelangen.

14. Alle mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände, welche nicht vernichtet werden können, müssen in besonderen Desinfektionsanstalten vermittelst heißer Dämpfe unsäglich gemacht oder mindestens 6 Tage lang außer Gebrauch gesetzt und an einem trockenen, möglichst sonnigen, luftigen Ort aufbewahrt werden.

15. Diejenigen, welche mit dem Cholerakranken oder dessen Bett und Bekleidung in Berührung gekommen sind, sollen die Hände und die etwa beschmutzten Kleidungsstücke alsbald desinfizieren. Ganz besonders ist dies erforderlich, wenn eine Verunreinigung mit den Ausleerungen des Kranken stattgefunden hat. Ausdrücklich wird noch gewarnt, mit ungereinigten Händen Speisen zu berühren oder Gegenstände in den Mund zu bringen, welche in Krankenräumen verunreinigt sein können, z. B. Eß- und Trinkgeschirr, Zigarren.

16. Wenn ein Todestall eintritt, ist die Leiche sobald als irgend möglich aus der Behausung zu entfernen und in ein Leichenhause zu bringen. Kann das Waschen der Leiche nicht im Leichenhause vorgenommen werden, dann soll es überhaupt unterbleiben.

Das Leichenbegängnis ist so einfach als möglich einzurichten. Das Gefolge betrete das Sterbehause nicht und man betheilige sich nicht an Leichenfestlichkeiten.

17. Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Gebrauchsgegenstände von Cholerakranken oder Leichen dürfen unter keinen Umständen in Benutzung genommen oder an andere abgegeben werden, ehe sie desinfiziert sind. Namentlich dürfen sie nicht undesinfiziert nach anderen Orten verschickt werden.

Den Empfängern von Sendungen, welche derartige Gegenstände aus Cholerarealen erhalten, wird dringend gerathen, dieselben sofort womöglich einer Desinfektionsanstalt zu übergeben oder unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln selbst zu desinfizieren.

Cholerawäsche soll nur dann zur Reinigung angenommen werden, wenn dieselbe zuvor desinfiziert ist.

18. Andere Schutzmittel gegen Cholera, als die hier genannten, kennt man nicht und es wird vom Gebrauch der in Cholerazeiten regelmäßiger angepriesenen medicamentösen Schutzmittel (Choleraschnaps u. s. w.) abgerathen.

Berliner Gerichtsscene.

— Das gemietete Glück. Im Korridor des Moabiter Justizpalastes stand ein auffällig großer breitschultriger Mann, der nach Kleidung und Aussehen dem Arbeiterstande angehörte. Den großen Knotenstock, den er in der Hand hielt, stieß er von Zeit zu Zeit mit einer Geberde des Ingriiffs auf die Steinplatten des Fußbodens, so daß der Gerichtsdienner sich veranlaßt sah, ihm in energischer Weise begreiflich zu machen, daß man im Moabiter Justizpalaste gut thue, Regungen des Unwillens nach Möglichkeit zu unterdrücken. Der Riese murmelte einige unverständliche Worte in den Bart und wandte sich dann an einen Knaben, der in einiger Entfernung an die Wand gelehnt dastand und gar trüblich vor sich hinblickte. Als der Erstere auf ihn zugekommen kam, wandte er hastig ab. Eine glühende Röthe überflog sein Antlitz. — „Fritz“, sagte der Mann in sehr tiefem Baß, aber mit etwas unsicherer Stimme, „ich nehme an, daß Du aus diese Bejebenheit eine heilsame Lehre ziehen wirst, denn Du weilst, et heißt schon in die zehn Gebote: Stehlen is nich! Du bist freilich noch 'n janzer kleiner Junge, aber Du hast Verstand, und Ehre hastest noch schon Fritz, det sehe ich aus Deinem Schamgefühl.“ — In diesem Augenblick wurde die „Sache“ Friedrich Schwan aufgerufen. Der Knabe folgte dem Gerichtsdienner in den Schöfensaal. — Friedrich Schwan hatte das vierzehnte Jahr noch nicht vollendet. Die Anklage macht ihm einen Diebstahl zum Vorwurf. Er ist im Juni v. J. auf die Anzeige eines Trödlers hin, dem er eine silberne Taschenuhr und eine silberne Kette zum Kauf angeboten, zur Wache gestift worden. Dort legte er nach anfänglichem Leugnen das Geständniß ab, daß er die Wertgegenstände dem Maurer Leopold Lachmann gestohlen habe, um seinem Vater etwas zum Geburtstag zu schenken. Der Knabe war auch vor Gericht geständig. Trotzdem wurde auf Wunsch des Staatsanwalts der Zeuge Lachmann vernommen, weil dessen Aussage zur Verurtheilung der Sachlage wichtig erschien. Lachmann — es ist unser Bekannter aus dem Korridor — wurde aufgerufen. — „Jehrer Herr Gerichtshof“, sagte er, „ich wäre Ihnen sozusagen verbunden, wenn Sie mir feststellen dhäten, det ich mir schleunigst nach Hause begeben könnte. Als naher Verwandter von dieses Kind da möchte ich nich ferne etwas aussagen.“ — „Wie — find Sie mit dem Angeklagten verwandt?“ fragte der Vorsitzende. „Ja — aber wat man so blutsverwandt nennt — eigentlich nich. Ich hatte ihm sozusagen als Sohn auf Miethe.“ — „Als Sohn auf Miethe?“

Der Vorsitzende blickte den Staatsanwalt und dann die Schöffe an, aber das Kollegium vermug sich die seltsame Antwort nicht zu erklären. — „Können Sie uns nicht näher auseinanderersetzen, was Sie darunter verstehen?“ fragte der Vorsitzende. — Herr Lachmann reibt sich mit der riesigen Hand verlegen das Ohr und blickt hilfesuchend den jugendlichen Angeklagten an, der ihn denn auch nicht im Stiche läßt. — „Ja“, erklärte der Kleine, der bis dahin in einem beständigen Schluchzen geblieben, mit weinerlicher Stimme, „er wollte mir als Sohn anlernen.“ — Natürlich ist diese Angabe nur geeignet, die Sachlage noch verworrener zu machen. — „Es stimmt, ich wollte ihm als Sohn anlernen,“ bestätigte der Zeuge, „der Junge hat 'n hellen Kopf.“ — „Aber möchten Sie uns nicht doch erklären . . .“ — „Die Sache is nämlich die: Ich persönlich war Vater von zwei lebendige Kinder, aber nu sind se dödt. Und wat die Mutter von se war, die is auch dödt. Heirathen wollte ic nich wieder, und da stehe ic seit zwölf Jahren mutterseelen alleene uf de Welt un hab' niemand nich, der auch blos een'n Happen Liebe vor mir hätte. Na sehn's Se, da mietete ic mir den Fritz da, wat nämlich 'n Sohn von 'n Arbeitskollegen is, — un nu frag ic“, fuhr der Zeuge plötzlich in erhöhtem Tone fort, „wat jing det mit die Uhr den ollen Pfandscheinzieher an . . . die Uhr war doch die meinige un nich die seine.“ — „Erzählen Sie uns doch noch,“ sagte der Vorsitzende nach einer Pause, „wie das eigentlich mit diesem sonderbaren Miethsverhältniß war.“ — „Na det war ja doch sehr einfach. Ich gab dem Vater von Fritz so alle vier Wochen 'nen Dahler un da mußte denn der Fritz alle Abend zu mich kommen un da bildete ic mir ein, dat nu jerade so mein Jüngster aussehen dhäte, wenn er nich gestorben wäre. Na, im det Glück, det ic dabei empfinden dhat, det war doch 'n Dahler werth. Herr Präsident — un ic hätte allens drum jegeben, wenn ic' nich nur — — sozusagen — — auf Miethe jehabt hätte . .“ Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten in Rücksicht auf seine Jugend und sein reumüthiges Verhalten nur auf die Erteilung eines Verweises. Über das Gesicht des Herrn Lachmann breitete sich bei Verkündung des Urteilspruches heiterer Sonnenschein aus.

Litterarisches.

Die Kunst sich geschmackvoll zu kleiden besteht hauptsächlich in der Beachtung aller ästhetischen Forderungen, die sich aus der Gestalt, der Haarsfarbe, dem Teint usw. ergeben. Gerade unsere Zeit liebt eine Individualisierung der Toilette, die jeder Dame die Pflicht auferlegt, selbstständig über ihre Toilette zu entscheiden. Eine populäre Darstellung aller einschlägigen Fragen bietet eine Veröffentlichung in der bekannten illustrierten Zeitschrift „Bur guten Stund“ (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W 57), die eine Anzahl von illustrierten Aufsätzen umfaßt, deren Vertüre jeder Dame dringend anzurathen ist. Zahlreiche originelle Illustrationen unterstützen das Verständnis der Frärtungen, die, wie gesagt, alle auf die Toilette und den Puß einer Dame bezüglichen Fragen klarstellen. Der Preis von „Bur guten Stund“ — Heft 40 Pf. — ist ein so gering, daß die Ausgabe reichlich eingebracht wird durch die Erspann an Geld und Ager, die die Kenntniß der „Kunst sich geschmackvoll zu kleiden“ gewährleistet.

Jeder gebildete Deutsche nennt mit Stolz das Meyers Konversations-Lexikon als das erste unter den Encyclopädiën, welches in seiner Eigenart und Vollkommenheit auch bei den übrigen Kulturnationen seines Gleichen nicht findet. Aber unsre Zeit schafft immer neues; das was gestern neu war, ist heute schon veraltet, das gilt am meisten von den technischen Wissenschaften. In dieser richtigen Erkenntniß hat das Bibliographische Institut in Leipzig und Wien eine neue Ausgabe von Meyers Konversations-Lexikon befürwortet und mit der Herausgabe des großartigen Werks begonnen. Soweit der uns bereits vorliegende erste Band ein Urteil gestattet, wird sich Meyers Konversations-Lexikon auch in seiner neuen Ausgabe allen den hohen Anforderungen gegenüber behaupten, welche die Gegenwart an ein derartiges Unternehmen zu stellen gewöhnt ist. Die Herausgeber und ihre bewährten älteren Mitarbeiter, denen sich ein Stab neuer Kräfte ersten Ranges zugesellt hat, sind in ernster Arbeit erachtlich bemüht, dieser schwierigen Aufgabe gerecht zu werden. Der mit großer Umsicht aufgestellte und sachgemäß durchgeführt Verlagsplan spricht von mehr als 100 000 Artikeln, welche die neue Ausgabe aufsatzweise auf 17 500 Seiten Text umfassen soll. Der illustrative Theil wird sich aus 10 000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 950 Tafeln, darunter 150 Farbendrucktafeln und 260 Kartenbeilagen, zusammenstellen. Nach dem gewöhnlichen Eindruck müssen wir diese Illustrationsbeilagen, sowohl an den Sondertafeln wie an den Textbildern, als vollendet bezeichnen. Dieses immumundierte Lob gilt auch dem geographischen Atlas, der eine gründliche Neugestaltung erfahren hat und durch eine große Anzahl neuer Stadtpläne und Karten bereichert worden ist. Jetzt gerade ist die rechte Zeit zur Subskription auf das berühmte Werk. Das successive Er scheinen derselben, die bequemen Bezahlungsbedingungen ermöglichen es jedem, sich für ein verhältnismäßig geringes Opfer einen Wissenshau zu sichern, der seinem Besitzer tausendsaitige Früchte tragen wird.

Für die Redaktion verantwortlich; Oswald Knoll, Thorn,

Carl Stangen's Reise-Bureau Berlin W. Mohrenstraße 10 stellt uns mit, daß die projektierte Gesellschaftsreihe nach Ostindien am 30. Oktober dieses Jahres bestimmt angetreten wird. Die Reise führt über Triest nach Bombay, alsdann nach allen interessanten Städten auf der Linie Bombay-Delhi-Calcutta. Von hier aus wird ein Ausflug nach dem 7000 Fuß hohen in den Vorbergen des Hymalaya gelegenen Grenz- und Luftkurort Darjeeling unternommen. Zuletzt wird die Insel Ceylon besucht, woselbst während des 14 tägigen Aufenthalts sehr interessante Ausflüge in das Innere veranstaltet werden. Prospekte gibt das Bureau gratis aus.

Cheviot oder Buglin für einen ganzen Anzug zu Mt. 5.75 Belour oder Kamangaru für einen ganzen Anzug zu Mt. 7.75 je 3 Meter 30 cm berechnet für den ganzen Anzug verjend direkt an Sedermann. (2839) Erstes Deutsches Tuchversandgeschäft Oettinger & Co. Frankfurt am Main Fabrik - Depot. Muster gratis ins Haus. Nicht passendes wird zurückgenommen.

Konkurs-Ausverkauf.

4 Elisabethstrasse 4 neben Frohwert.

Das Lager besteht noch aus

Kurz-, Weiss- u. Wollwaaren, Hüten etc.

Ein Parthie ff. wollener Strümpfe zu hier noch nicht dagewesenen billigen Preisen. (Schaufenster beachten)!! Tischtücher, Stück 90, 120 und 160 Pf. Servietten, Stück 25, 30 und 40 Pf. Handtücher, Stück 25, 30, 40 u. 50 Pf. Paradehandtücher, 50—80 Pf. Flanell, Meter 45—60 Pf. (Fabrikpreis 70 Pf.) Echter Seidenjammet, Meter 2,25 Mk., (Fabrikpreis 3,25 Mk.) Große schwarzeidene Kravatten von 10 Pf. an. 5 Dutzend Wäscheknöpfe für 10 Pf. Puppen von 10 Pf. an. Schürzen von 20 Pf. an. (3265)

Damenmantel (kleiner Vorraum), 3,50 Mk. Stück.

4 Elisabethstrasse 4 im Konkurs-Ausverkaufe.

Bekanntmachung.

Die Bahnhofswirtschaft zu

Thorn Stadt soll vom 1. Dezember ab anderweitig verpachtet werden. Die Vertrags-Entwürfe nebst Bietungsbedingungen sind in unserem Geschäftsbau zu Zimmer 35, einzusehen oder werden den Pachtluftigen gegen Einsendung von 75 Pf. zugesandt.

Der Termin zur Eröffnung der eingegangenen Gebote ist auf den 26. September er., Mittags 12 Uhr festgelegt.

Später abgegebene oder nicht bindungsgemäße Gebote werden nicht berücksichtigt. (3351)

Thorn, den 2. September 1893.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Pferde-Verkauf.

Am Donnerstag, d. 14. September d. J., Morgens von 9 Uhr ab werden auf dem Hofe der Kavallerie-Kaserne

etwa 40 ausrangirte Dienst-pferde

öffentl. an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft. (3190)

Thorn, den 24. August 1893.

Ulanen-Regiment v. Schmidt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des ungefähren Bedarfes von 14 000 Kg. Roggenbrot, 4000 Kg. Weizenbrot und 400 Kg. Zwieback für das städt. Krankenhaus, sowie von 6000 Kg. Roggenbrot und 1200 Kg. Weizenbrot für das Wilhelm-Augustia-Stift (Siechenhaus) soll für den Zeitraum vom 1. Oktober 1893 bis dahin 1894 dem Mindestfordernissen übertragen werden. Überbieten auf diese Lieferungen sind versiegelt bis Sonnabend, den 16. September d. J., Mittags 12 Uhr bei der Oberin des städtischen Krankenhauses einzureichen und zwar mit der Aufschrift "Lieferung von Backwaren für das städt. Krankenhaus (resp. Wilhelm-Augustia-Stift)". Das Lieferungs-Angebot kann auf eine dieser Anstalten eingeschränkt werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen in unserem Bureau II zur Einseht aus.

In den Angeboten muss die Erklärung enthalten sein, daß dieselben auf Grund der gelehrten und unterschriebenen Bedingungen abgegeben worden sind. (3228)

Thorn, den 26. August 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An unseren Elementarschulen ist die Stelle eines katholischen Elementarlehrers zu besetzen.

Das Gehalt beträgt 1050 Mk. und steigt in 2×3 Jahren um je 150 Mk., 1×3 Jahren um 300 Mk., 2×3 Jahren um je 150 Mk. und 3×5 Jahren um je 150 Mk. auf 2400 Mk., wobei eine frühere auswärtige Dienstzeit zur Hälfte angerechnet wird. Für geprüfte Mittelschullehrer beträgt das Gehalt 150 Mk. mehr.

Bewerber wollen ihre Meldung unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs bei uns bis zum 20. September d. J. einreichen. (3342)

Thorn, den 1. September 1893.

Der Magistrat.

Die Restbestände

der Dobrzynski'schen

Concursmasse

bestehend aus:

Hüten, Corsets, Schirnen, Blousen, Spizien, Bändern, Schleiertülls, Federn, seidenen Tüchern, Cravatten, Brochen, Oberhemden, Chemisets, Kragen, Manchetten u. c. (3237)

werden zu billigen Preisen ausverkauft, da der Laden bis zum 1. Oktober geräumt sein muß.

Ein Sohn anst. Eltern mit den nöth. Schulkenntnissen findet in einem Colonialw., Wein- u. Destill.-Geschäft per 1. Oktober als (3306)

Lehrung

Aufnahme. Näheres bei

E. Szymanski, Thorn.

G. Jacobi,

Malermeister,

47 Bäckerstrasse 47

bringt einem geehrten Publikum sein

jeder Concurrenz die Spitze bietendes



am hiesigen Platze in empfehlende Erinnerung. (1964)

Sämtliche Malerarbeiten werden auf das Sauberste preiswert hergestellt.

G. Jacobi, Malermeister.

Thiele & Holzhause
in Barleben-Magdeburg,
Chocoladen- und Zuckerwaaren-Fabrik,

empfehlen ihr unter dem Namen

Stern-Cacao

in den Handel gebrachtes, entöltes und ohne Alcalien aufgeschlossenes reines Cacaopulver.

Stern-Cacao ist nach dem Gutachten hervorragender Autoritäten das beste Cacaoafabrikat der Zeitzeit.

Fabrik Niederlage für Thorn bei C. A. Guksch in Thorn. (2190)

Die Grosse Silberne Denkmünze d. Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft für neue Geräthe erhielt 1892 der

Bergedorfer ALFA-

Hand-Separator.

Über 46 000 Stück im Betrieb.

1500—2100 Liter mit 1 Pferdekraft Mk. 1250

800 Literm. Goepel „ 950

500 Liter m. 1 Pony „ 750

250 b. 300 L. m. 1 Meierin „ 590

125 Liter mit 1 Knaben „ 300

60 Liter „ 225

(F951)

Bergedorfer Eisenwerk.

Hauptvertreter für Westpreussen u. Reg. Bez. Bromberg

O. v. Meibom, Bromberg, Bahnhofstr. 49.

Ein wahrer Schatz für die unglücklichen Opfer der Selbstbefleckung (Onanie) und Geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk!

Dr. Retau's Selbstbewährung

80. Aufl mit 27 Abbild. Preis 3 Mk. Lese es jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Laster leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung. (98)